

Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V.

Deckblatt
zum

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Nr. 000601 EB

Das Unternehmen

HMH Entsorgung GmbH

wird, bezogen auf den Standort:

**Triftstraße 28,
15827 Blankenfelde-Mahlow
GT Blankenfelde**

nach Prüfung durch die Sachverständige Frau Dipl.-Ing. Evelyn Witt
am 02.06.2021, Prüfungsnummer ESA2021R016

für die Tätigkeitsbereiche:

Sammeln und Befördern von Abfällen

entsprechend dem in der Anlage beigefügten Zertifikat als

**Entsorgungsfachbetrieb i. S. § 56
des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**

zertifiziert und erhält das Überwachungszeichen entsprechend Anlage 2.

Das beigefügte Zertifikat ist gültig bis 06.12.2022,
Wiederholungsprüfung erforderlich bis 06.06.2022.

Für die Führung des Überwachungszeichens gelten die in Anlage 2
aufgeführten Bedingungen.

Für den rechtsverbindlichen Nachweis der gültigen Zertifizierung ist allein das beiliegende
Zertifikat zu verwenden, dieses Deckblatt ersetzt nicht das Zertifikat!

Berlin, den 15. Juni 2021



Vorsitzender






Vorsitzender des
Überwachungsausschusses



Sachverständige

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V. (ESA)</p> <p>1.2 Straße: Hedemannstraße 13</p> <p>1.3 Staat: DE Bundesland: BE</p> <p>Postleitzahl: 10969</p> <p>Ort: Berlin</p>	 <p>Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V.</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 000601 EB</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZLE001000136005</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 06.12.2022</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: HMH Entsorgung GmbH</p> <p>4.2 Straße: Triftstraße 28</p> <p>4.3 Staat: DE Bundesland: BB</p> <p>Postleitzahl: 15827 Ort: Blankenfelde-Mahlow GT Blankenfelde</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 8163 Registergericht: Potsdam</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 02.06.2021</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dipl.-Ing. Witt Vorname: Evelyn</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 15.06.2021</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Lemmé Vorname: Bernhard</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>



Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZLE001000136005 / 000601 EB

Name des Entsorgungsfachbetriebs: HMM Entsorgung GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Triftstraße 28

1.3 Staat: DE

Bundesland: BB

Postleitzahl: 15827

Ort: Blankenfelde-Mahlow GT Blankenfelde

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: PT20000101

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: PT20000101

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Gewerblicher Güterkraftverkehr, Containerdienst, Sammeln und Befördern insbesondere von Abfällen aus dem Baubereich

Überwachungszeichen:



000601 EB

Bedingungen zur Führung des Überwachungszeichens:

- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb erhält das Überwachungszeichen mit dem Überwachungszertifikat.
 - ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb ist zur Führung des Überwachungszeichens im geschäftlichen Verkehr berechtigt.
 - Er darf durch Kennzeichnung
 - von Fahrzeugen und Containern, sofern die Tätigkeiten Sammeln und Befördern zertifiziert wurden,
 - der zertifizierten Standorte,
 - der zertifizierten Anlagen, sofern die dort durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen) zertifiziert wurden,
 - mit dem Überwachungszeichen in beliebiger Größe auf seine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und seine Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V. hinweisen.
- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb darf das Überwachungszeichen nur in Verbindung mit Hinweis auf die Nummer des Überwachungszertifikats führen. Die Nummer des Überwachungszertifikats ist unterhalb des Überwachungszeichens zu vermerken.
- ⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens gilt, solange das Überwachungszertifikat gültig ist.
- ⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V., spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Überwachungszertifikats. Sie erlischt sofort bei Entzug des Überwachungszertifikats.